

Prüfung der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2013

1. Ausgangslage (Rechtlicher Hintergrund)

Gem. § 116 Abs. 1 Satz 1 GO hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Gem. § 2 Abs. 1 NKF-Einführungsgesetz wird dies ab dem 31.12.2010 verpflichtend.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 116 Abs. 2 GO aus dem Jahresabschluss gem. § 95 GO sowie der Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form. Unter verselbständigten Aufgabenbereichen werden Organisationseinheiten der Gemeinde außerhalb der gemeindlichen Verwaltung unabhängig von ihrer Rechtsform wie bspw. Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verstanden. Hierbei sind jedoch nur die gemeindlichen Betriebe in den Gesamtabchluss einzubeziehen, die eine Tochtereinheit der Gemeinde sind, unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss hat (vgl. 7. Handreichung des Innenministeriums, Erläuterungen zu § 116 Abs. 2 GO, Pkt. 2.1.3.2.1, Absatz 1 Satz 2). Diese Betriebe müssen für die Erfüllung der Aufgabe des gemeindlichen Gesamtabchlusses (ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln) von Bedeutung sein (vgl. 7. Handreichung des Innenministeriums, Erläuterungen zu § 116 Abs. 2 GO, Pkt. 2.1.3.2.1, 3. Absatz Satz 2).

Diese Definition trifft somit auf die nachfolgend dargestellten möglichen Konsolidierungseinheiten der Gemeinde zu (vgl. 7. Handreichung des Innenministeriums, Erläuterungen zu § 116 Abs. 2 GO, Pkt. 2.1.3.2.1, Abbildung 298 "Die Konsolidierungseinheiten"):

Die Konsolidierungseinheiten	
Mit dem Jahresabschluss der Gemeindeverwaltung sind zu konsolidieren, die Jahresabschlüsse	
1.	der gemeindlichen Betriebe, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden.
2.	der gemeindlichen Betriebe und Vermögensmassen mit Nennkapital, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält.
3.	der Anstalten, die von der Gemeinde auf der Grundlage rechtlicher Vorschriften als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) alleine oder zusammen mit anderen Gemeinden oder sonstigen Dritten getragen werden.
4.	der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist.
5.	der rechtlich selbstständigen kommunalen Stiftungen, bei denen die Gemeinde Stifter ist.
6.	der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger, deren finanzielle Existenz aufgrund rechtlicher Verpflichtungen wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird, sodass ein Abhängigkeitsverhältnis zur Gemeinde besteht (institutionelle Finanzunterstützung).

Zur besseren und vereinfachten Verdeutlichung werden in der 7. Handreichung des Innenministeriums ergänzend unter den Erläuterungen zu § 116 Abs. 2 unter Pkt. 2.1.3.6 Eckpunkte für den gemeindlichen Konsolidierungskreis definiert. Hier wird unter anderem klargestellt, dass in den gemeindlichen Gesamtabchluss grundsätzlich alle Betriebe der Gemeinde einzubeziehen sind. Hierbei werden insbesondere

- Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen (§ 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW). Dies kann regelmäßig bei Betrieben angenommen werden, an denen die Gemeinde mit über 50 Prozent beteiligt ist.
- Betriebe unter einem maßgeblichen Einfluss der Gemeinde „at Equity“ in den Gesamtabchluss einbezogen. Dies kann regelmäßig bei Betrieben angenommen werden, an denen die Gemeinde mit über 20 Prozent beteiligt ist.
- alle übrigen Betriebe (also < 20 % Beteiligung) unter der Gesamtbilanzposition „Finanzanlagevermögen“ ausgewiesen.

- Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind, nicht in den Gesamtabchluss einbezogen (vgl. § 116 Abs. 3 Satz 1 GO). Hierbei spielt die Beteiligungshöhe keine Rolle.

2. Prüfung und Definition des Konsolidierungskreises

Ausgehend von den o.a. Ausführungen lässt sich folgende Stufenprüfung aufstellen:

A) Definition möglicher Konsolidierungseinheiten (anhand Abbildung "Die Konsolidierungseinheiten")

Zu 1.: Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über keinen Betrieb, mit dem sie eine Rechtseinheit bildet.

Zu 2.: Anhand des Beteiligungsberichtes 2013 ist die Stadt beteiligt an den Kreiswerken Heinsberg GmbH (8,5 %), der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (6,0 %) und der Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH (54,92 %). Da für eine Berücksichtigung im Gesamtabchluss nur Beteiligungen ab 20 % von Bedeutung sind, käme folglich nur die CMC GmbH in Frage.

Zu 3.: Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über keine Anstalten des öffentlichen Rechts weder alleine noch mit anderen.

Zu 4.: Die Stadt Übach-Palenberg ist lediglich Mitglied im Wasserverband Eifel-Ruhr. Gem. 7. Handreichung des Innenministeriums zu den Erläuterungen zu § 53 GemHVO, Punkt 1.2.1.3.5.4, Absatz 2 Satz 1 führt die Mitgliedschaft einer Gemeinde in einem wasserwirtschaftlichen Verband dazu, dass ab dem Zeitpunkt der Übertragung der Aufgabe auf den Verband oder nach der Übernahme durch den Verband der Gemeinde diese Aufgabe nicht mehr obliegt. Somit kann es sich nicht mehr um einen gemeindlichen Aufgabenbereich gem. § 116 GO handeln.

Zu 5.: Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über keinerlei Stiftungen

Zu 6.: Gem. 7. Handreichung des Innenministeriums, Erläuterungen zu § 116 Abs. 2 GO, Pkt. 2.1.3.5 sollen die sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger außerhalb der Gemeinde, deren finanzielle Existenz aufgrund rechtlicher Verpflichtungen wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird, in den gemeindlichen Gesamtabchluss einbezogen werden. Diese Sachlage erfordert eine erweiterte Betrachtung. Im Rahmen der IMK-Arbeiten in 2003 war es nicht beabsichtigt, jeden Aufgabenträger, der einen Zuschuss der Gemeinde erhält, aufgrund einer gemeindlichen Finanzleistung in den Gesamtabchluss der Gemeinde einzubeziehen. Ein Aufgabenträger, der einen Zuschuss zu seiner Einrichtung von der Gemeinde erhält, z. B. zu einem Kindergarten, soll deshalb nicht allein dadurch vollkonsolidierungspflichtig sein, denn vielfach werden von der Gemeinde die Zuschüsse wegen der Trägerschaft einer Einrichtung zur Durchführung gemeindlicher Aufgaben gewährt. Die ausschlaggebende Voraussetzung für die Einbeziehung eines Dritten als Aufgabenträger in den gemeindlichen Gesamtabchluss soll aber ein finanzielles Abhängigkeitsverhältnis von der Gemeinde sein. Ein solches Verhältnis kann nur dann als gegeben im Sinne der Konsolidierung angesehen werden, wenn die finanziellen Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem Aufgabenträger darin bestehen, die Durchführung einer gemeindlichen zweckbezogenen Aufgabe durch einen bestimmten Aufgabenträger als örtliche Institution durchführen zu lassen und dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Aus dem bestehenden Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem Aufgabenträger muss daher erkennbar und nachvollziehbar sein, dass ein institutionelles (finanzielles) Abhängigkeitsverhältnis des Aufgabenträgers von der Gemeinde besteht. Die jährlichen Finanzleistungen der Gemeinde an den Aufgabenträger sollen deshalb so hoch sein, dass diese als Erträge des Aufgabenträgers seine Aufwendungen überwiegend decken. Sie müssen aber auch eine Bedeutung für die Gemeinde haben bzw. für die

Gemeinde erheblich sein. Außerdem müssen auch die sonstigen Voraussetzungen für die Einbeziehung in den gemeindlichen Gesamtabschluss erfüllt werden. Ein die vorgenannten Voraussetzungen erfüllendes Abhängigkeitsverhältnis, welches im Rahmen des Gesamtabchlusses zu konsolidieren wäre, existiert bei der Stadt Übach-Palenberg jedoch nicht.

B) Prüfung der untergeordneten Bedeutung anhand der unter A) festgestellten Konsolidierungseinheiten

Unter A) konnte im Ergebnis lediglich die CMC GmbH als mögliche Konsolidierungseinheit festgestellt werden.

In § 116 Abs. 3 GO ist jedoch bestimmt worden, dass verselbständigte Aufgabenbereiche nicht in den Gesamtabchluss der Gemeinde einzubeziehen sind, wenn sie die für die Erfüllung der Verpflichtung der Gemeinde, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Hiervon kann nur ausgegangen werden, wenn der gemeindliche Gesamtabschluss beim Verzicht auf die Einbeziehung dieser verselbständigten Aufgabenbereiche kein wesentlich anderes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde ergibt, als wenn der Betrieb in den gemeindlichen Gesamtabschluss einbezogen worden wäre. Gem. 7. Handreichung des Innenministeriums für Kommunen in NRW (Erläuterungen zu § 116 Abs.3 GO, Pkt. 3.1.3.2) können u.a. nachfolgende Messgrößen, welche als entscheidend für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung angesehen werden, herangezogen werden:

C) Die Messgrößen zur Feststellung der untergeordneten Bedeutung	
Bilanzsummen	Das Verhältnis zwischen der Bilanzsumme des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und der Gesamtbilanzsumme (also Bilanzsumme des Betriebes in seiner Abschlussbilanz zzgl. Bilanzsumme der Stadt in ihrer Abschlussbilanz)
Vermögensstand	Das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und dem Gesamtanlagevermögen (also Anlagevermögen des Betriebes in seiner Abschlussbilanz zzgl. Anlagevermögen der Stadt in ihrer Abschlussbilanz)
Fremdkapital	Das Verhältnis zwischen dem Fremdkapital des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und dem Gesamtfremdkapital (also Fremdkapital des Betriebes in seiner Abschlussbilanz zzgl. Fremdkapital der Stadt in ihrer Abschlussbilanz)
Schuldenstand	Das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und den Gesamtverbindlichkeiten (also Verbindlichkeiten des Betriebes in seiner Abschlussbilanz zzgl. Verbindlichkeiten der Stadt in ihrer Abschlussbilanz)
Ertragslage	Das Verhältnis zwischen den ordentlichen Erträgen des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und den ordentlichen Gesamterträgen (also ordentliche Erträge des Betriebes in seiner Abschlussbilanz zzgl. ordentliche Erträge der Stadt in ihrer Abschlussbilanz)
Aufwandslage	Das Verhältnis zwischen den ordentlichen Aufwendungen des Betriebes in seiner Abschlussbilanz und den ordentlichen Gesamtaufwendungen (also ordentliche Aufwendungen des Betriebes in seiner Abschlussbilanz zzgl. ordentliche Aufwendungen der Stadt in ihrer Abschlussbilanz)

Die zu ermittelnden Verhältniszahlen sollten sich im Bereich zwischen 0 bis 3 % der Gesamtbilanzsumme der gemeindlichen Bilanz bewegen, um von der allgemeinen örtlichen Gesamtlage her von einer untergeordneten Bedeutung eines gemeindlichen Betriebes ausgehen zu können (vgl. 7. Handreichung des Innenministeriums, Erläuterungen zu § 116 Abs. 3 GO, Pkt. 3.1.3.1, 4. Absatz Satz 2). Für die CMC GmbH stellen sich die Zahlen anhand des Jahresabschluss 2013 folgendermaßen dar:

Die Messgrößen zur Feststellung der untergeordneten Bedeutung		
Messgröße	Berechnung	Quelle
Bilanzsummen	$143.815,62 \times 100 / (143.815,62 + 182.104.017,10) = 0,079 \%$	Jahresabschluss 2013 der CMC GmbH, Jahresabschluss 2013 der Stadt Übach-Palenberg
Vermögensstand	$96.207,67 \times 100 / (96.207,67 + 159.576.577,00) = 0,060 \%$	Jahresabschluss 2013 der CMC GmbH, Jahresabschluss 2013 der Stadt Übach-Palenberg
Fremdkapital	$33.465,06 \times 100 / (33.465,06 + 107.143.407,32) = 0,031 \%$	Jahresabschluss 2013 der CMC GmbH, Jahresabschluss 2013 der Stadt Übach-Palenberg
Schuldenstand	$16.965,06 \times 100 / (16.965,06 + 51.047.144,72) = 0,033 \%$	Jahresabschluss 2013 der CMC GmbH, Jahresabschluss 2013 der Stadt Übach-Palenberg
Ertragslage	$552.508,72 \times 100 / (552.508,72 + 57.927.421,81) = 0,945 \%$	Jahresabschluss 2013 der CMC GmbH, Jahresabschluss 2013 der Stadt Übach-Palenberg
Aufwandslage	$563.996,75 \times 100 / (563.996,75 + 56.677.292,32) = 0,985 \%$	Jahresabschluss 2013 der CMC GmbH, Jahresabschluss 2013 der Stadt Übach-Palenberg

Wie aus den o.a. Messgrößen eindeutig ersichtlich, ist die CMC GmbH von untergeordneter Bedeutung, wenn es darum geht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln.

D) Festlegung des Konsolidierungskreises

Anhand der Prüfungsschritte zu A) und B) kann festgehalten werden, dass die Stadt Übach-Palenberg im Haushaltsjahr 2013 über keine verselbständigten Aufgabenbereiche verfügte, welche im Rahmen eines Gesamtabchlusses konsolidiert werden müssten.

3. Ergebnis

Da es keine gem. § 116 GO zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche gibt, kann von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses abgesehen werden.

Die nach § 116 Abs. 3 S. 2 GO erforderliche Darstellung zum Verzicht auf die Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Wegfall des Gesamtabchlusses werden in den Anhang des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Übach-Palenberg aufgenommen. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die faktische Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses wird jährlich überprüft.

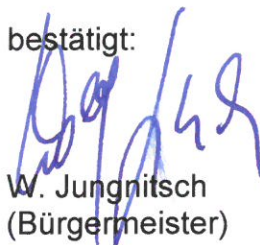
Übach-Palenberg, 09. Januar 2017

aufgestellt:



B. Beeck
(Kämmerer)

bestätigt:



W. Jungnitsch
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Beteiligungsbericht der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2013
- Schlussbilanz der Stadt Übach-Palenberg zum 31.12.2013
- Ergebnisrechnung der Stadt Übach-Palenberg zum 31.12.2013
- Auszüge aus dem Jahresabschluss 2013 der CMC GmbH

Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen für das Jahr 2013

Nach § 117 GO NRW hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit den neuesten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, beizufügen. Mit mehr als 50 v.H. ist die Stadt an der CMC GmbH beteiligt. Die vorgeschriebenen Unterlagen sind den jeweiligen Haushaltsplänen der Stadt Übach-Palenberg als Anlage beigelegt.

Dieser Bericht beruht auf den im Jahre 2014 vorgelegten Berichten über die Jahresabschlüsse 2013.

Bericht nach § 117 GO NRW

I. Minderheitsbeteiligungen

1. Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH)

Die KWH entstand am 1.1.1951 als Kreiswerke Geilenkirchen-Heinsberg GmbH. Die Gründungsgesellschafter der Kreiswerke Heinsberg waren im Jahre 1951 der Kreis Heinsberg und die Stadt Übach-Palenberg.

Im Zuge der Zusammenlegung der früheren Kreise Erkelenz und Geilenkirchen-Heinsberg zu dem neuen Kreis Heinsberg am 1.1.1972 wurden mit Wirkung vom 1.1.1975 die Kreiswerke Geilenkirchen-Heinsberg GmbH und die Kraftverkehr GmbH Erkelenz fusioniert. Die Firma der Gesellschaft lautet seitdem Kreiswerke Heinsberg GmbH. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Geilenkirchen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesellschaftsvertrag vom 13. Dezember 1974 wurde jeweils mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Juli 2002 und vom 28. April 2005 neu gefasst.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **9.510.028,99 Euro**.

Hieran sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	<u>Einlage EUR</u>	<u>Beteiligung %</u>
Kreis Heinsberg	4.778.789,57	50,250
Stadt Geilenkirchen	879.677,68	9,250
Stadt Übach-Palenberg	808.352,46	8,500
Stadt Hückelhoven	737.027,25	7,750
Stadt Wassenberg	475.501,45	5,000
Stadt Heinsberg	404.176,23	4,250
Stadt Erkelenz	392.288,70	4,125
Gemeinde Gangelt	344.738,55	3,625
Gemeinde Waldfeucht	285.300,87	3,000
Gemeinde Selfkant	285.300,87	3,000
Stadt Wegberg	95.100,29	1,000
Gemeinde Niederkrüchten	23.775,07	0,250
	<u>9.510.028,99</u>	<u>100,000</u>

Die Organe der Gesellschaft sind

die Gesellschafterversammlung,
der Aufsichtsrat und
die Geschäftsführer.

Die Gesellschafterversammlung beschließt u.a. über die Verwendung des Bilanzgewinnes und über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Das Recht der Gesellschafterversammlung zur Gewinnverteilung ist insoweit eingeschränkt, als die Gesellschafter Übach-Palenberg, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven und Gangelt eine Vorabdividende von 8 % auf bestimmte Anteile am Stammkapital erhalten.

Der Gesellschafter Kreis Heinsberg nimmt seine Rechte und Pflichten in der Gesellschafterversammlung durch ein Gremium wahr, das aus dem Hauptverwaltungsbeamten des Kreises und sieben vom Kreistag gewählten Kreistagsmitgliedern besteht. Die Stadt Übach-Palenberg wird als Gesellschafter durch zwei nach der Gemeindeordnung des Landes NRW zu bestellende Vertreter vertreten. Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil bis zu 10 % des Stammkapitals entsenden einen, Gesellschafter mit 10 % und mehr Geschäftsanteilen am Stammkapital entsenden je zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Der Gesellschafterversammlung gehörten am 31.12.2013 insgesamt 17 Mitglieder an. Die Gesellschafter stellten:

Kreis Heinsberg = 6 Mitglieder, Stadt Übach-Palenberg, Stadt Geilenkirchen, Stadt Heinsberg, Stadt Erkelenz, Stadt Hückelhoven, Gemeinde Gangelt, Gemeinde Waldfeucht, Stadt Wassenberg, Stadt Wegberg, Gemeinde Selfkant, Gemeinde Niederkrüchten je 1 Mitglied.

Dem Aufsichtsrat obliegen die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes. Er überwacht die Geschäftsführung. Bestimmte Rechtsgeschäfte sind an seine Zustimmung gebunden.

Die aktienrechtlichen Vorschriften über den Aufsichtsrat finden auf den Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Anwendung. Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Hauptverwaltungsbeamte des Kreises Heinsberg als Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender. Weitere 13 Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung im Anschluss an die Kommunalwahl für die Dauer ihres Amtes, längstens für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode, gewählt und zwar jeweils mit Zustimmung der folgenden Gesellschafter:

Kreis Heinsberg = 6 Mitglieder, Stadt Übach-Palenberg = 2 Mitglieder, Stadt Geilenkirchen = 1 Mitglied, Stadt Erkelenz = 1 Mitglied; Stadt Hückelhoven, Stadt Wegberg, Stadt Niederkrüchten zusammen 1 Mitglied; Stadt Heinsberg, Gemeinde Gangelt zusammen 1 Mitglied; Gemeinde Waldfeucht, Stadt Wassenberg, Gemeinde Selfkant zusammen 1 Mitglied. Dem Aufsichtsrat gehörten somit am 31.12.2013 = 15 Mitglieder an.

Im Berichtsjahr wurde der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen einberufen.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Ludwig Schöpgens.

Eingetragen sind die Kreiswerke im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter der Nummer B 9370.

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Geilenkirchen, unter der Steuernummer 210/5790/0155, geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages „die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten“.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) ist ein kommunales Unternehmen, das ausschließlich im Eigentum des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen

Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Wegberg und der seit 1975 dem Kreis Viersen angehörigen Gemeinde Niederkrüchten, steht.

Die KWH hat mit Wirkung zum 01. Januar 2002 ihren gesamten operativen Betrieb (Versorgung und Verkehr) mit allen Rechten und Pflichten als Gesamtheit auf die neu gegründete WestEnergie und Verkehr GmbH (west) übertragen.

Die Gesellschafter der west, die NEW und KWH, haben am 27. Juni 2008 in einem Konsortialvertrag vereinbart, die Versorgungssparte der west organisatorisch und personell mit der NEW zusammenzuführen. Zielsetzung: Hebung von Synergien und Verbesserung der Marktstellung. Die Verpachtung der Versorgungssparte der west an die NEW AG hat eine Grundlaufzeit vom 01.01.2008 bis zum 31. Dezember 2014.

Am Stammkapital der west sind die KWH und die NEW AG (vormals NVV AG Mönchengladbach) zu je 50 % beteiligt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde am 14. April 2014 von der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heinsberg, geprüft und die ordnungsgemäße Buchführung und der Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss bestätigt; die öffentliche Zwecksetzung wurde eingehalten.

Die Bilanz zum 31.12.2013 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2013, der Vermögensplan sowie der Lagebericht 2013 werden als Anlagen dem NKF-Haushalt des Kreises Heinsberg 2015 beigelegt.

2. Beteiligung an der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WfG)**

Die WfG wurde mit Abschluss des Gesellschaftervertrags am 05.01.1978 gegründet. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.11.2011 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Heinsberg.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **256.000,00 EUR**.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Aachen unter der Nummer B 10391 eingetragen.

Gesellschafter sind:	<u>Einlage EUR</u>	<u>Beteiligung %</u>
der Kreis Heinsberg	81.920,00	32,00
die Kreissparkasse Heinsberg	20.480,00	8,00
die Städte		
Heinsberg	25.600,00	10,00
Erkelenz	25.600,00	10,00
Hückelhoven	25.600,00	10,00
Geilenkirchen	15.360,00	6,00
Übach-Palenberg	15.360,00	6,00
Wegberg	15.360,00	6,00
Wassenberg	7.680,00	3,00
die Gemeinden		
Gangelt	7.680,00	3,00
Selfkant	7.680,00	3,00
Waldfeucht	<u>7.680,00</u>	<u>3,00</u>
	256.000,00	100,00

Die Stadt Übach-Palenberg ist der WfG am 13.06.1990 beigetreten.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie über die Verwendung des Reingewinns oder Abdeckung des Verlustes.

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Er hat die folgende Zusammensetzung:

Landrat des Kreises Heinsberg (1 Mitglied),

Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Heinsberg (1 Mitglied),

Hauptgemeindefachleute der Gesellschafterstädte bzw. -gemeinden (10 Mitglieder),
drei vom Kreistag benannte Mitglieder (3 Mitglieder).

Die Vorschriften des Aktiengesetzes finden auf den Aufsichtsrat keine Anwendung.

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung, Form und Inhalt einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und die Bestellung des Abschlussprüfers. Bestimmte Rechtsgeschäfte sind an seine Zustimmung gebunden. In wichtigen Angelegenheiten hat er die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen.

Die Geschäftsführung und Vertretung oblagen im Jahre 2013 Herrn Dr. Joachim Steiner, Wegberg. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. November 2011 wurde Herr Axel Wahlen zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt. Ihm wurde Einzelprokura erteilt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes sowie des Fremdenverkehrs im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch die Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern und die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises zu verbessern. Mit Betrauungsakt vom 15. Mai 2014 hat der Kreis Heinsberg die WFG mit bestimmten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse betraut.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde am 24. Juli 2014 von der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heinsberg, geprüft und die ordnungsgemäße Buchführung und der Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss bestätigt; die öffentliche Zwecksetzung wurde eingehalten.

Die Bilanz zum 31.12.2013 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2013, der Vermögensplan sowie der Lagebericht 2013 werden als Anlagen dem NKF-Haushalt des Kreises Heinsberg 2015 beigelegt.

II. Mehrheitsbeteiligungen

Beteiligung an der **Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH (CMC)**

Die CMC wurde mit Vertrag vom 25. Mai 1993 gegründet. Der unter diesem Datum geschlossene Gesellschaftsvertrag wurde zwischenzeitlich mehrmals geändert; die letzten Änderungen hatte die Gesellschafterversammlung vom 13. Dezember 1995 beschlossen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **31.188,80 EUR**.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Übach-Palenberg.

Gesellschafter sind:	Einlage EUR	Beteiligung %
Stadt Übach-Palenberg	17.128,28	54,92
Kreis Heinsberg	10.225,83	32,78
Kreissparkasse Heinsberg	1.278,23	4,10
Industrie- und Handelskammer zu Aachen	1.278,23	4,10
AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer GmbH	1.278,23	4,10
	<u>31.188,80</u>	<u>100,00</u>

Die Stadt Übach-Palenberg ist Gesellschafter seit Gründung der CMC.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Der Gesellschafterversammlung besteht aus 13 Mitgliedern. Die Stadt Übach-Palenberg und der Kreis Heinsberg stellen je 5 Mitglieder, die übrigen Gesellschafter je 1 Mitglied. Im Berichtsjahr 2013 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Geschäftsführer ist Stadtverwaltungsdirektor Hans-Peter Gatzen aus Übach-Palenberg (bis zum 30. Juni) und ab dem 01.07.2013 Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Geilenkirchen unter der Steuernummer 210/5792/0152 geführt und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Aachen unter HRB 9480 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Förderung von innovativen gewerblichen Betrieben, Instituten und Dienstleistungsunternehmen, insbesondere auf dem Gebiet der Umwelttechnologie unter Einbeziehung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Gesellschaftsziele sollen insbesondere durch den Betrieb des Carolus-Magnus-Centrums verwirklicht werden. Dazu gehört auch das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen.

Die Gesellschaft bietet interessierten Unternehmen Betriebsräume sowie Service-Einrichtungen mietweise an.

Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AC Audit & Consult GmbH am 02. Juni 2014 geprüft und die ordnungsgemäße Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses nach den gesetzlichen Vorschriften sowie der Einklang des Jahresberichtes mit dem Jahresabschluss bestätigt. Die öffentliche Zwecksetzung wurde eingehalten.

Die Bilanz zum 31.12.2013 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2013, der Nachweis des Anlagevermögens zum 31.12.2013 sowie der Lagebericht 2013 werden dem NKF-Haushalt 2015 der Stadt Übach-Palenberg beigelegt.

Die Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach Palenberg GmbH bildet mit dem Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Betrieb gewerblicher Art (BgA) umsatzsteuerrechtlich eine Organschaft. Die Aufgabe des BgA umfasst die bauliche Ausgestaltung sowie die Trägerschaft und die Vermietung der Gebäude an die Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH.

Übach-Palenberg, den 28.10.2014

aufgestellt:

gez.:
Beeck
Stadtkämmerer



Bilanz 2013

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	2013	2012
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	51.079,26	56.527,63
1.1.1	Lizenzen	51.079,26	56.527,63
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	153.935.645,16	160.766.515,87
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.199.933,18	23.464.356,89
1.2.1.1	Grünflächen	18.625.332,08	18.407.734,32
1.2.1.2	Ackerland	2.510.742,98	2.504.523,14
1.2.1.3	Wald, Forsten	893.545,72	893.476,12
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.170.312,40	1.658.623,31
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	46.749.873,55	49.628.085,21
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	398.455,73	438.651,79
1.2.2.2	Schulen	27.586.474,27	29.567.823,29
1.2.2.3	Wohnbauten	796.915,61	838.356,61
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	17.968.027,94	18.783.253,52
1.2.3	Infrastrukturvermögen	79.551.097,00	82.458.123,46
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.737.003,51	12.716.119,06
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.286.365,05	1.314.752,39
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.277.379,86	20.587.191,42
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	45.193.337,77	47.772.351,77
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	57.010,81	67.708,82
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	444.249,11	447.854,54
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.090.713,28	1.013.007,15
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.197.997,04	1.246.777,87
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.701.782,00	2.508.310,75
1.3	Finanzanlagen	5.589.852,58	5.601.141,81
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	44.467,22	44.467,22
1.3.2	Beteiligungen	5.154.628,00	5.154.628,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	317.055,66	317.055,66
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	73.701,70	84.990,93
	Summe: Anlagevermögen	159.576.577,00	166.424.185,31
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	1.283.329,92	1.294.200,85
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	1.283.329,92	1.294.200,85
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.438.228,64	3.400.430,36
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.144.700,69	2.150.036,62
2.2.1.1	Gebühren	279.935,41	564.491,53
2.2.1.2	Beiträge	8.995,74	1.899,66



Bilanz 2013

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	2013	2012
1	2	3	4
Aktiva			
2.2.1.3	Steuern	827.899,61	727.281,24
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	34.777,50	47.568,97
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	993.092,43	808.795,22
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	106.175,04	155.383,85
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	76.209,65	131.499,35
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.080,89	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	23.884,50	23.884,50
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	187.352,91	1.095.009,89
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	8.960.043,62	4.729.769,41
	Summe: Umlaufvermögen	12.681.602,18	9.424.400,62
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	233.138,78	407.211,28
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	9.612.699,14	0,00
	Summe AKTIVA	182.104.017,10	176.255.797,21



Bilanz 2013

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	2013	2012
5	6	7	8
Passiva			
1. Eigenkapital			
1.1	Allgemeine Rücklage	3.512.962,11	4.965.838,71
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-13.125.661,25	-1.767.921,45
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (fakultativ)	9.612.699,14	0,00
	Summe: Eigenkapital	0,00	3.197.917,26
2. Sonderposten			
2.1	für Zuwendungen	61.604.286,85	64.626.325,31
2.2	für Beiträge	10.140.591,81	10.665.796,97
2.3	für den Gebührenausschlag	313.079,95	303.858,91
2.4	Sonstige Sonderposten	748,34	2.904,14
	Summe: Sonderposten	72.058.706,95	75.598.885,33
3. Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen	21.038.960,00	20.819.464,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.146.079,75	825.160,11
3.4	Sonstige Rückstellungen	33.598.142,90	19.867.813,66
	Summe: Rückstellungen	55.783.182,65	41.512.437,77
4. Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.118.299,36	42.533.797,16
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	41.118.299,36	42.533.797,16
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.500.000,00	8.200.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.742,06	947.022,86
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.311.137,12	9.269,43
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	902.966,18	1.153.557,98
	Summe: Verbindlichkeiten	51.047.144,72	52.843.647,43
5. Passive Rechnungsabgrenzung		3.214.982,78	3.102.909,42
	Summe PASSIVA	182.104.017,10	176.255.797,21

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2013

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebe- ner Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.501.761,41	27.174.984,19	27.636.732,76	461.748,57
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.910.228,16	15.851.821,00	16.198.323,45	346.502,45
3. + Sonstige Transfererträge	3.059,61	50,00	6.912,42	6.862,42
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.730.841,94	9.576.386,00	9.852.826,54	276.440,54
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	578.825,80	525.198,00	677.848,49	152.650,49
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.229.678,06	1.487.851,00	1.341.535,95	-146.315,05
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.638.748,26	1.523.074,75	2.213.242,20	690.167,45
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
9. +/- Bestandsveränderungen	10.039,01	0,00	0,00	0,00
10. = Ordentliche Erträge	53.603.182,25	56.144.364,94	57.927.421,81	1.783.056,87
11. - Personalaufwendungen	-8.372.378,91	-6.955.010,54	-6.076.910,02	878.100,52
12. - Versorgungsaufwendungen	-780.422,10	-3.168.633,46	-3.409.021,29	-240.387,83
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.416.533,48	-12.541.796,00	-11.844.703,40	697.092,60
14. - Bilanzielle Abschreibungen	-7.046.186,41	-7.016.505,00	-7.136.683,67	-120.178,67
15. - Transferaufwendungen	-21.537.707,40	-21.528.751,00	-21.829.857,74	-301.106,74
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.979.923,57	-4.783.224,68	-6.380.116,20	-1.596.891,52
17. = Ordentliche Aufwendungen	-52.133.151,87	-55.993.920,68	-56.677.292,32	-683.371,64
18. = Ordentliches Ergebnis	1.470.030,38	150.444,26	1.250.129,49	1.099.685,23
19. + Finanzerträge	529.166,74	542.560,00	515.660,90	-26.899,10
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.767.118,57	-1.672.292,00	-14.891.451,64	-13.219.159,64
21. = Finanzergebnis	-3.237.951,83	-1.129.732,00	-14.375.790,74	-13.246.058,74
22. = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.767.921,45	-979.287,74	-13.125.661,25	-12.146.373,51
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Jahresrsergebnis	-1.767.921,45	-979.287,74	-13.125.661,25	-12.146.373,51

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH
Übach-Palenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

A K T I V A

Stand am
31.12.2013
€

Stand am
31.12.2012
€

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

1,00

2,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

4.525,00

5.283,00

3,00

3,00

90.817,00

105.384,00

861,67

0,00

96.206,67

110.670,00

96.207,67

110.672,00

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Waren

2.150,00

5.500,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
€ 0,00 (i. Vj. € 0,00) -

31.424,89

32.428,13

2. Sonstige Vermögensgegenstände

8.773,20

63,03

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
€ 0,00 (i. Vj. € 0,00) -

40.198,09

32.491,16

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

4.035,96

17.598,51

46.384,05

55.589,67

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

1.223,90

1.223,90

143.815,62

167.485,57

Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH
Übach-Palenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

PASSIVA

	Stand am 31.12.2013 €	Stand am 31.12.2012 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	31.188,80	31.188,80
II. Gewinnvortrag	89.074,63	85.721,06
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-9.912,87	3.353,57
	<u>110.350,56</u>	<u>120.263,43</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>16.500,00</u>	<u>15.000,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.061,19	19.428,06
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 13.061,19 (i. Vj. € 19.428,06) -		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.903,87	12.794,08
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.903,87 (i. Vj. € 12.794,08) -		
- davon aus Steuern € 1.563,84 (i. Vj. € 1.072,07) -		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (i. Vj. € 0,00) -		
	<u>16.965,06</u>	<u>32.222,14</u>
	<u>143.815,62</u>	<u>167.485,57</u>

Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH
Übach-Palenberg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013 €	2012 €
1. Umsatzerlöse	525.102,77	493.153,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	27.405,95	10.072,11
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-98.519,22	-93.286,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-28.662,55	-27.417,06
- davon für Altersversorgung € 7.253,08 (i.Vj. € 6.965,15) -	-127.181,77	-120.703,57
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-18.578,07	-25.023,92
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-418.236,91	-355.118,55
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.611,40	1.479,79
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9,70	-489,59
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.886,33	3.369,54
9. Außerordentliche Erträge	3.323,26	484,03
10. Außerordentliche Aufwendungen	-3.350,00	-500,00
11. Außerordentliches Ergebnis	-26,74	-15,97
12. Sonstige Steuern	-0,20	0,00
12. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-9.912,87	3.353,57